Gemeinde Klein Barkau

Beschlussvorlage Klein Barkau
Nummer 037/0026/2026
vom 02.10.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Ralf-Uwe Jann
Telefon 04342/8866121
E-Mail ralf-uwe.jann@amtpreetzland.de

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klein Barkau für den Bereich des "Solarparks Klein Barkau"; hier: Abschließender Beschluss

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Klein Barkau (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag
1. Die in den Anlagen aufgeführten Abwägungen der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2) und der Veröffentlichung und Auslegung für die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) wurden geprüft und werden beschlossen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Großbarkau, Honigsee, Kirchbarkau und Klein Barkau für den Bereich des „Solarparks Klein Barkau“; die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Innenministerium vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, wo der wirksame Flächennutzungsplan im Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht ist, § 6a Abs. 2 BauGB.

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 9 ... Davon befangen:

Davon anwesend und stimmberechtigt:

Stimmverhältnis: ….. dafür ….. dagegen ….. Enthaltungen

Sachverhalt
In ihrer Sitzung vom 02.07.2026 hatte die Gemeindevertretung die Entwürfe der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der vier Gemeinden aus dem Barkauer Land sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VE-7, jeweils für das Gebiet des "Solarparks Klein Barkau", beschlossen und zur formellen Veröffentlichung sowie Auslegung für die Öffentlichkeit, § 3 Abs. 2, bestimmt. Die Veröffentlichung erfolgte - nach der ortsüblichen Bekanntmachung - in der Zeit vom 07.09. bis 07.10.2026.

Parallel zur Veröffentlichung der Entwürfe wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert (§ 4 Abs. 2 BauGB) und um Stellungnahmen gebeten.

Der Planer hat sämtliche eingegangenen Stellungnahmen in einer Tabelle erfasst und mit Abwägungsvorschlägen für die Gemeinde versehen. Dieser obliegt jetzt die Abwägung sowie die abschließende Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie anschließend den Bebauungsplan (Satzungsbeschluss).

Finanzielle Auswirkungen
Keine.

Anlage/n
1 - 01_Standortkonzept_FNPae15 (öffentlich)

2 - 02_Standortkonzept_FNPae15_Anlage1 (öffentlich)

3 - 03_Planzeichnung_FNPae15 (öffentlich)

4 - 05_Umweltbericht_FNPae15 (öffentlich)